Die Wanger Urkunde von 1299 und die Zeugen Wandeler, Kirchherr von Escholzmatt, Heinrich und Peter Wandeler

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **101 (1948)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gaste, nach vollbrachter Zeugenschaft. Minnesang erfüllt den Burgraum. So vermuten wir. [14]

Derweilen bewegt sich drunten, an der Burg und Zollstätte Rotenburg vorbei, auf der „lantstraß, die gen Basel gat",[15] der Transitverkehr vom Gotthard her. Aber die Landstraße weiß nicht nur von friedlichen Handelsleuten, sondern auch von Wegelagerern. Denn es ist die „kaiserlose, die schreckliche Zeit", die Zeit des „ausus malignus", des böswilligen Unterfangens, wie es zu Anfang unserer Urkunde heißt. Faustrecht gilt. Weltgeschichte färbt auf Lokalgeschichte ab. Denn der selbstherrliche Vogt Arnold verkörpert so recht seine Zeit des Gewaltrechts, die — seltsam zu sagen — den Minnesang pflegt und die Glut des Kreuzzugsgeistes nicht erlöschen läßt.

Was ist uns Spätlingen von der Zeugenschaft Konrad Wandelers im Dienst der Rotenburger hinterblieben? Die Originalurkunde, auf Kalbsfell gefertigt und mit dem Siegel des Vogtes Arnold. Wohl verwahrt liegt sie in den Stiftsarchivgewölben von Engelberg, also dort, wo sie vor bald siebenhundert Jahren eingebracht wurde. Merkwürdig, wie die Fingerabdrücke des Wachssiegels gegenwartsnah an die formende Menschenhand erinnern. [16]

Die Wanger Urkunde von 1299 und die Zeugen Wandeler, Kirchherr von Escholzmatt, Heinrich und Peter Wandeler

Die Johanniterbrüder von Hohenrain sichern dem Freiherrn Diethelm von Wolhusen das Recht des Rückkaufes von Gütern in Wangen zu, welche Güter die Ordensbrüder seinerzeit vom Freiherrn gekauft hatten. [1]

---

[14] Der Minnesänger Rudolf weilte um diese Zeit auf der Burg. Siehe Zelger, Rotenburg, 71 (Minneliedstrophe).

[15] Zelger, Rotenburg, 66.

[16] Die Grabplatte aus Sandstein aus der Mitte des 13. Jahrh. am Seiteneingang der Kirche zu Rotenburg trägt noch das Wappen der Rotenburger Freiherren und könnte einst die sterblichen Ueberreste Arnolds III. zugedeckt haben.

[1] QW. Urkunden, II, Nr. 223, S. 104; Gfd. 7, 169 und Zelger, Rotenburg 130.

„Dis geschach ze Wangen[2] uf dem hus. Dabi waren gezuige Bruoder Heinrich von Rümlingen,[3] her Niclaus der luitpriester (von Remerswile, her Wandellerius),[4] kilchherre von Escholtzmatte, Peter von Aarwangen,[5] Heinrich und Peter Wandellerra, Cuenzi ze der Burg, Ulrich von Wangen und ander ereber luite" — 1299.

Bei dieser Uebereinkunft helfen gleich drei Vertreter unseres Geschlechtes urkunden. Auch diese, auf Burg Wangen, dem Sitze Diethelms, gefertigte Urkunde ist für uns weit bedeutsamer, als die Zeugenschaft der Wandeler vermuten ließe. Sie ist der zweitälteste, zuverlässig datierte Nachweis über das Bestehen und das Sichgeltendmachen des Geschlechtes. Wiederum gibt die Zeugenliste wesentliche Aufschlüsse. Erster Zeuge ist auch hier ein geistlicher Würdenträger, Bruder Heinrich von Rümlingen, wahrscheinlich Komtur des Johanniterhauses zu Klingnau. An zweiter Stelle kommen — wie in Ergänzung einer Pergamentlücke übereinstimmend angenommen wird — Herr Niklaus, Leutpriester von Römerswil und Herr Wandellerius, Kirchherr von Escholzmatt. Zufällig macht gerade diese Lücke den Namen „Wandellerius" unleserlich. Wir haben uns schon eingehend mit diesem Kirchherrn beschäftigt. Er war damals vermutlich noch ausübender Seelsorger und zugleich Inhaber oder rechtlicher Vertreter der Pfrund, d. h. Kirchherr von Escholzmatt. Offenbar steht unser Kirchherr dem Burgherrn Diethelm irgendwie näher. Vielleicht ist sogar das Kirchenlehen des Wandellerius der Gunst oder Fürsprache Diethelms zu verdanken.

---

[2] Wangen = Großwangen. Siehe Liebenau, Freiherren Wolh. 32 ff. und Zelger, Rotenburg, 124.

Die Wanger Burg der Wolhuser Freiherren lag zwischen dem Dorf und Sigriswil in einem Seitentale und wurde im 13. und 14. Jahrh. bewohnt Boesch, Heimatkde. d. Kts. II, 105.

[3] QW. Urk. II, S. 104.

[4] Ergänzung in diesem Sinne (in Klammern) sowohl im Gfd. 7, 170 A wie auch im Q. W. Urkunden II, 104; stützt sich wohl auch auf Gfd. 1, 71 und auf Urkundenvergleich. Lesart bei unergänzter Lücke: „her Niclaus der luitpriester, kilchherre von Escholtzmatte".

Dem Kirchherrn Wandeler folgt in der Reihe ein oft genannter Ministerialer aus ritterbürtigem Geschlechte: Peter von Aarwangen. Und Heinrich und Peter Wandeler sind offenbar Brüder und wohl auch Verwandte jenes Konrad, der uns 43 Jahre früher ebenfalls als Zeuge, auf Burg Rotenburg begegnet ist. Und Heinrich, der eine der Zeugen hier, ist wohl derselbe, den wir acht Jahre später, gemeinsam mit Rudolf Wandeler und ebenfalls mit Peter von Aarwangen und Freiherrn Diethelm zu Menznau in Erlacher Geschäften als Zeugen antreffen.[5] Aber es bestehen noch andere Heinriche unseres Namens um diese Zeit, zwei, die wir schon kennen lernten: als Jahrzeitstifter zu Ruswil und als Ammann (minister) um 1324. Ein weiterer Heinrich verkauft zusammen mit seinen Brüdern, ebenfalls 1324, ein Eigengut, wie aus der folgenden Wolhuser Urkunde hervorgeht. Es lassen sich wohl kaum alle dieses Vornamens auf einen und denselben „zurückführen". Die Aufzählung will vielmehr dartun, daß unser Geschlecht um 1300 schon ordentlich verbreitet war. Heinrich und Peter sind vielleicht auch deshalb als Zeugen anwesend, weil die Wandeler mit einem Eigengut zu Wangen mitinteressiert waren. Bemerkenswert ist, daß in der vorliegenden Urkunde der Geschlechtsname mit latinisiertem Plural bereits feste Form angenommen hat.

Auch diese frühe Zeugenschaft der Wandeler ist „Dienst am Herrn". Und von allen Freiherren von Wolhusen steht wohl keiner unserm Geschlechte näher als gerade Diethelm, der ein prachtliebender Herr gewesen sein soll und dessen noch erhaltenes Reitersiegel einen Ritter zu Pferd mit eingelegter Lanze in Turnierstellung darstellt.[6] In größern Aktionen tritt er zwar selten hervor. Mit zum Bilde gehört, daß derselbe Diethelm stets in Geldnöten steckte und schon um 1291 einen Großteil seines Besitztums den Herzogen von Oesterreich verkaufen mußte, und zwar u. a. seine Burg Wolhusen-Markt, ferner Ruswil und, wie wir hervorheben, auch Escholzmatt, dessen Kirchenlehen jedoch unbeschadet unserm Niklaus Wandeler verblieb, wie wir sahen.

---

[5] Q. W. Bd. II, Urk. Nr. 431.

[6] Zelger, Rotenburg, 129 u. Liebenau, Freiherren Wolhusen, Tafel II.

Diese Wanger Urkunde ist im gesamten nichts anderes als ein Eingeständnis der Geldnot Diethelms und seines Bestrebens, wieder in den Besitz der verlorenen Wanger Güter zu gelangen.[7] Die wirtschaftliche Bedrängnis des Freiherrn bekamen wohl auch seine Ministerialen, die Wandeler miteingerechnet, zu spüren. Aber nichtsdestoweniger scheint unser Geschlecht in guten Zeiten auch Nutznießer der Wanger Herrschaft unter Diethelm gewesen zu sein. Zeit seines Lebens unterhielt dieser engste Beziehungen zum Abt und zum Konvent des Klosters Erlach,[8] Beziehungen, die höchst wahrscheinlich auch den Menznauer Zweig der Wandeler begünstigten, so daß diesem schließlich, im Jahre 1339, das Meieramt des Klosters wie eine reife Frucht in den Schoß fiel und dem Geschlecht erblich verblieb.[9]

Es bliebe noch abzuklären, wie die Wandeler nach dem Niedergang der Rotenburger in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur ältern Linie der Wolhuser, und zwar zunächst zur Wanger Herrschaft, hinüberwechselten. Eine genaue Trennung des Wolhuser und des Rotenburger Herrschaftsbereiches ist zwar nie möglich gewesen. Aber für uns sehr bemerkenswert ist, daß der Zweig Diethelms von den Rotenburgern abstammt, und zwar ist Vogt Arnold, in dessen Diensten 1256 Konrad Wandeler auf Burg Rotenburg Zeuge stand, ein Onkel Diethelms. Und noch Diethelms Vater, Walter III. von Wolhusen, der Bruder Vogt Arnolds, hatte Anteil an den Gütern um Rotenburg und nannte sich im Siegel „Walther de Wolhusen" und mit beigefügter kleiner Schrift auch „de Rotenburg".[10] So wird nun auch erklärlich, wie die Wandeler in die Dienste Diethelms eintraten oder vielmehr von den Rotenburgern her „übernommen" wurden.

---

[7] Zelger, Rotenburg, 130 f. u. Gfd. 170.

[8] Zelger, Rotenburg, 129 ff.

[9] Fontes Bern. VI, 474.

[10] Liebenau, Freiherren Wolh., 47 u. Zelger, Rotenburg, 124.